

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

zu dem Antrag des Abgeordneten Hoss und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/205 —

Sofortmaßnahme: Erhöhung des Bundeszuschusses zur Rentenversicherung

A. Problem

Der Antrag verfolgt das Ziel, die Bundesregierung um Vorlage von Gesetzentwürfen zu ersuchen, die zur Beseitigung der Defizite in der gesetzlichen Rentenversicherung durch folgende Regelungen beitragen sollen:

1. Erhöhung des Bundeszuschusses zur Rentenversicherung in einem die sog. Fremdleistungen abdeckenden Rahmen,
2. Erstattung des aufgrund des Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetzes durch Senkung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung von 18,5 v. H. auf 18 v. H. seit Januar 1982 verursachten Einnahmeausfalls an die Rentenversicherungsträger,
3. Rückgängigmachung der mit dem Haushaltsbegleitgesetz 1983 erfolgten Kürzung der Beitragsbemessungsgrundlage für die Rentenversicherungsbeiträge, die die Bundesanstalt für Arbeit für Empfänger von Lohnersatzleistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz zu zahlen hat.

B. Lösung

Der Ausschuß hat den Antrag mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion DIE GRÜNEN und bei Stimmenthaltung der Mitglieder der SPD-Fraktion abgelehnt.

C. Alternativen

Die SPD-Fraktion hat im Zusammenhang mit den Ausschlußberatungen des Haushaltsbegleitgesetzes 1984 beantragt, die Defizite in der Rentenversicherung u. a. dadurch zu decken, daß die Bundesanstalt für Arbeit wieder — wie vor dem 1. Januar 1983 — volle Rentenversicherungsbeiträge für arbeitslose Empfänger von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Unterhaltsgeld und Übergangsgeld zahlt. Dieser Antrag ist ebenfalls von der Ausschlußmehrheit abgelehnt worden.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag des Abgeordneten Hoss und der Fraktion DIE GRÜNEN betr. Sofortmaßnahme: Erhöhung des Bundeszuschusses zur Rentenversicherung — Drucksache 10/205 — abzulehnen.

Bonn, den 26. Oktober 1983

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Glombig

Heyenn

Vorsitzender

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Heyenn

I.

Der von dem Abgeordneten Hoss und der Fraktion DIE GRÜNEN eingebrachte Antrag betreffend Sofortmaßnahme: Erhöhung des Bundeszuschusses zur Rentenversicherung — Drucksache 10/205 — ist in der 25. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. September 1983 an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung federführend und an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Haushaltsausschuß hat den Antrag am 26. Oktober 1983 beraten und ihn mit Mehrheit abgelehnt.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat den Antrag im Zusammenhang mit dem Haushaltsbegleitgesetz 1984 beraten und in den dazu durchgeführten öffentlichen Anhörungen am 28./29. September 1983 Vertreter der Sozialpartner sowie der Behinderten-, Kriegsopfer- und Rentnerverbände angehört. Am 26. Oktober 1983 hat der Ausschuß den Antrag abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN bei Enthaltung der SPD-Fraktion beschlossen, den Antrag abzulehnen.

II.

Der Antrag betreffend Sofortmaßnahme: Erhöhung des Bundeszuschusses zur Rentenversicherung strebt an, den Zuschuß des Bundes an die Rentenversicherung für 1984 um 19 Mrd. DM zu erhöhen. Der Antrag wird damit begründet, daß die Rentenversicherung gegenwärtig in erheblichem Umfang verpflichtet sei, durch Gesetz auferlegte Fremdleistungen abzudecken. Diese Fremdleistungen seien nicht von der Rentenversicherung, sondern über den Bundeshaushalt vom Bund zu finanzieren.

Darüber hinaus solle die zum 1. Januar 1982 wirksam gewordene Senkung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung von 18,5 v. H. auf 18 v. H. zurückgenommen werden. Ebenso solle die im Haushaltsbegleitgesetz 1983 vom 20. Dezember 1982 (BGBl. I S. 1857) erfolgte Kürzung der Beitragsleistungen der Bundesanstalt für Arbeit an die Rentenversicherung wieder aufgehoben werden.

Die vorgeschlagenen Sofortmaßnahmen seien erforderlich, um die Finanzverantwortung der Rentenversicherung und des Bundes sachgerecht abzugrenzen. Es gehe nicht an, daß Fremdleistungen einerseits und das Risiko der Arbeitslosigkeit andererseits

auf die Solidargemeinschaft der Rentner und Beitragszahler abgewälzt würden.

III.

Die von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP getragene Mehrheit des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung hat den Antrag abgelehnt. Sie verweist darauf, daß die vorgeschlagenen Maßnahmen die notwendige Ausgewogenheit der Finanzverantwortung von Rentenversicherung und Bundeshaushalt störten. Eine plötzliche Mehrbelastung des Bundeshaushalts in Höhe von 19 Mrd. DM sei in keiner Weise zu vertreten. Hierdurch würde die Stabilität des gesamten Bundeshaushalts 1984 gefährdet werden.

Hinsichtlich des Vorschlags, Fremdleistungen nicht mehr über die Rentenversicherung zu finanzieren, wird festgestellt, daß es sich hierbei um eine Grundsatzfrage handle, die seit langem diskutiert werde. So seien in der Vergangenheit unterschiedliche Vorschläge gemacht worden, wie Fremdleistungen von den übrigen Leistungen der Rentenversicherung abzugrenzen seien. Auf dem vorgeschlagenen Weg einer Sofortmaßnahme sei eine sachgerechte Abgrenzung nicht zu erwarten. Die Frage der Fremdleistungen könne vielmehr nur im Zusammenhang mit den längerfristigen Überlegungen zur Rentenreform überprüft und entschieden werden.

Die SPD-Fraktion weist darauf hin, daß sie mittelfristig eine Erhöhung des Bundeszuschusses für richtig halte. Zur Zeit sei dies nach ihrer Auffassung nicht erforderlich, da sich bei ihren Vorschlägen zur Finanzierung der Rentenversicherung bis Ende dieses Jahrzehnts Konsolidierungsmaßnahmen erübrigten. Danach sei eine Erhöhung des Bundeszuschusses unabdingbar, um zusätzliche Belastungen aus der demographischen Entwicklung aufzufangen. Deswegen stimme die SPD dem Antrag in der Tendenz zu. Die Anhebung des Bundeszuschusses auf der Grundlage der Erstattung von Fremdleistungen vorzunehmen, sei eine Möglichkeit. Die SPD sei allerdings dafür, höhere durch die demographische Entwicklung bedingte Ausgaben in Zukunft durch Beteiligung von Beitragszahlern, Rentnern und Steuerzahlern auszugleichen. Dies bedeute ebenfalls eine Steigerung des Bundeszuschusses zur Rentenversicherung. Heute sei es aber verfrüht, eine Entscheidung zu treffen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung empfiehlt dem Bundestag, den Antrag betreffend Sofortmaßnahme: Erhöhung des Bundeszuschusses zur Rentenversicherung abzulehnen.

Bonn, den 25. November 1983

Heyenn

Berichterstatte